

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Januar 2003

Nr. 2003/64

Primarschule Selzach; Bewilligung der Pensen der Lehrpersonen für das Schuljahr 2003/2004

1. Ausgangslage

Die Schulkommission Selzach stellt den Antrag, für das Schuljahr 2003/2004 Vollpensen für Einführungsklassen und Primarschulklassen zu führen. In der Gemeinde Selzach besuchen im Schuljahr 2003/2004 voraussichtlich:

9 Schüler und Schülerinnen die Einführungsklasse
179 Schüler und Schülerinnen die Primarschule

2. Erwägungen

Die Richtzahlen betragen gemäss den §§ 14 ff der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz (VVzVSG) vom 5. Mai 1970¹⁾ für

Einführungs- und Kleinklassen L/W (§14^{quater} VVzVSG): 6-12 Schüler und Schülerinnen
Primarschule (§14^{bis} Abs. 2 VVzVSG): 16-26 Schüler und Schülerinnen

Die Schüler und Schülerinnenzahlen in der Gemeinde Selzach berechtigen für das Schuljahr 2003/2004, die unter Beschluss aufgeführte Pensen für Lehrpersonen zu führen.

3. Beschluss

3.1 Für das Schuljahr 2003/2004 werden folgende Pensen für Lehrpersonen bewilligt:

Einführungsklasse: 1 Vollpensum
Primarschule: 9 Vollpensen

3.2 Dieser Beschluss ersetzt alle bisherigen Beschlüsse über Klassenbewilligung.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Beilagen

Erhebungsformulare Pensen vom 28. November 2002/109 (=nicht elektronisch vorhanden)

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (Zentralarchiv)

Amt für Volksschule und Kindergarten, mit Akten, gre

Hauptamtlicher Inspektor Region 1: Lebern, Solothurn, Bucheggberg

Verwaltung der Kantonalen Pensionskasse Solothurn

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, Schänzlistrasse 2, 2545 Selzach

Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde, Schänzlistrasse 2, 2545 Selzach

Schulkommission Selzach, Frau Lilo Reinhart, Präsidentin, Ob. Baumgartenweg 12, 2545 Selzach

¹⁾ BGS 413.121.1